

Anlage 1

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT MÜNSTER FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2006

Aufgrund der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644 ff), in Verbindung mit § 9 des Gesetzes zur Einführung des kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. S. 644 ff) hat der Rat der Stadt Münster mit Beschluss vom 05. April 2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird in einen kameralen Teil (Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt) und in einen doppischen Teil (Ergebnis- und Finanzplan) gegliedert.

(2) **Der kamurale Teil** des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2006, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	634.194.180 €
in der Ausgabe auf	634.194.180 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	172.333.720 €
in der Ausgabe auf	172.333.720 €

festgesetzt.

(3) **Der doppische Teil** des Haushaltsplanes, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2006 enthält, wird festgesetzt

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	17.324.691 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	89.311.710 €

im Finanzplan mit

den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	17.723.000 €
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	82.425.190 €

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	18.749.050 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.757.925 €

den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €.

Die Einnahmen und Ausgaben des doppelischen Teils des Haushaltsplanes sind in den ausgewiesenen Summen des § 1 Abs. 2 dieser Haushaltssatzung enthalten.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2006 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und im doppelischen Finanzplan für Investitionsauszahlungen erforderlich ist, wird auf

81.209.370 € (ohne Umschuldungen)

festgesetzt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abschließen (z.B. Derivate). Dabei wird das Vertragsvolumen im Bereich der Fremdwährung (Schweizer Franken) auf 15 % und der variablen Abschlüsse - insoweit sie nicht abgesichert sind – auf 30 % des Schuldenstandes zum Jahresende begrenzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen im kameralen Teil** des Haushaltsplanes, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

32.208.950 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen im doppelischen Teil** des Haushaltsplanes, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

4.050.880 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben bzw. Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

125.000.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2006 werden für die

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 210 v. H.

1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 420 v. H.

2. Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag auf 440 v. H.

festgesetzt.

§ 6

(1) Die im Stellenplan ausgewiesenen Stellenvermerke "künftig wegfallend" (kw) oder "künftig umzuwandeln" (ku) haben nachstehende Rechtsfolgen:

1. kw-Vermerk

1.1 Ist ein an einer Planstelle angebrachter kw-Vermerk mit einem Termin versehen, entfällt die Stelle zu dem angegebenen Zeitpunkt.

1.2 Ist ein Termin nicht angegeben, entfällt die Stelle mit der Erledigung der Aufgabe oder mit dem Ausscheiden des Stelleninhabers.

2. ku-Vermerk

2.1 Ist eine Planstelle mit einem ku-Vermerk unter Angabe des künftigen Stellenwertes versehen, ändert sich die Bewertung mit dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle auf diesen Stellenwert.

2.2 Fehlt bei einer mit einem ku-Vermerk versehenen Stelle die Angabe des künftigen Stellenwertes, ist der Stellenwert nach Freiwerden der Stelle neu festzusetzen.

(2) Ist im Stellenplan bei einer Besoldungsgruppe ein ku-Vermerk gem. § 5 Abs. 1 der Verordnung zur Festsetzung besonderer Stellenobergrenzen im kommunalen Bereich (Stellenobergrenzenverordnung - StOV-Gem. -) vom 10.05.2005 angebracht, ist jede dritte freiwerdende Stelle dieser Besoldungsgruppe in eine Stelle der nächstniedrigeren Besoldungsgruppe oder in eine Stelle für tariflich Beschäftigte umzuwandeln.

§ 7

Über die Aufhebung der im Haushaltsplan angebrachten Sperrvermerke entscheidet der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nach Vorberatung in den betroffenen Bezirksvertretungen und in den Fachausschüssen soweit der Rat dieses Recht nicht auf diese delegiert hat.

§ 8

(1) Deckungsfähigkeit für den kameralen Haushaltsteil

Im Verwaltungshaushalt werden die veranschlagten Ausgabe-Haushaltsstellen innerhalb eines Amtsbudgets (Bedarfsamt)

- soweit sie nicht ausdrücklich ausgenommen sind
- mit Ausnahme der Haushaltsstellen, die mit einem unechten Deckungsvermerk versehen sind (Zweckbindung durch Einnahmen)
- mit Ausnahme der in Buchungsplänen zentral bewirtschafteten Haushaltsstellen, die in sich eigene Deckungsringe bilden:
 - Personalausgaben
 - Versicherungsbeiträge

für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Darüber hinaus werden alle in Buchungsplänen zusammengefassten Ausgaben für den jeweiligen Aufgabenbereich horizontal (d.h. innerhalb der Unterabschnitte der Ämter) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ferner bilden die durch die Haushaltsplanvermerke 90 – 98 gekennzeichneten Ansätze für einzelne Aufgabenbereiche Deckungsringe. Die Ansätze innerhalb eines Deckungsringes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Im Vermögenshaushalt werden alle veranschlagten Ausgabe-Haushaltsstellen innerhalb eines Bedarfsamtes, soweit sie nicht ausdrücklich ausgenommen sind, für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

(2) Übertragbarkeit für den kameralen Haushaltsteil

Im Verwaltungshaushalt sind nur die veranschlagten Ausgabeansätze, die einen entsprechenden Übertragbarkeitsvermerk tragen, in das nächste Haushaltsjahr übertragbar, sofern der Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist.

a) Übertragbarkeitsvermerk (Schlüssel 2)

Die nicht verbrauchten Haushaltsansätze können durch Entscheidung der Kämmerin übertragen werden.

b) Übertragbarkeitsvermerk (Schlüssel 5)

Von diesen im Bereich der sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben nicht verbrauchten Haushaltsansätzen können durch Entscheidung der Kämmerin Mittel übertragen werden.

(3) Flexible Haushaltsführung für den doppelischen Haushaltsteil

- 3.1 Alle Personalaufwendungen werden zu einem Budget verbunden. Alle Personalauszahlungen werden für deckungsberechtigt gegenüber allen zahlungswirksamen Personalaufwendungen erklärt.
- 3.2 Alle weiteren Aufwendungen und die Erträge werden jeweils innerhalb einer Produktgruppe zu Budgets verbunden. Sofern einem Amt mehrere Produktgruppen zugeordnet sind, können die in Satz 1 genannten Aufwendungen dieser Produktgruppen zu einem Budget zusammengefasst werden. Ausgenommen sind Aufwendungen, denen zweckgebundene Erträge gegenüberstehen.
- 3.3 Mehrerträge berechtigen innerhalb der einzelnen Produktgruppen zu Mehraufwendungen.
- 3.4 Alle investiven Ein- und Auszahlungen werden jeweils innerhalb einer Produktgruppe zu Budgets verbunden. Sofern einem Amt mehrere Produktgruppen zugeordnet sind, können die in Satz 1 genannten Auszahlungen dieser Produktgruppen zu einem Budget zusammengefasst werden. Ausgenommen sind Auszahlungen, denen zweckgebundene Einzahlungen gegenüberstehen.
- 3.5 Investive Mehreinzahlungen berechtigen innerhalb der einzelnen Produktgruppen zu investiven Mehrauszahlungen.

(4) Übertragbarkeit für den doppelischen Haushaltsteil

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können durch Entscheidung der Kämmerin übertragen werden.

§ 9

Werden Zweckzuweisungen von Bund, Land oder anderen Gebietskörperschaften gegenüber den in den Haushaltsplan bzw. in den Finanzplan und in das Investitionsprogramm der Stadt Münster eingestellten Ansätzen verringert bzw. gestrichen, so reduziert sich in gleichem Umfang die für den Verwendungszweck bestehende Ausgabeermächtigung. Ausnahmen bedürfen eines Ratsbeschlusses.

Festgestellt:

Aufgestellt:

Münster, 05. April 2006

Münster, 05. April 2006

Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

Bickeböller
Stadtkämmerin

Änderung der Anlage 2

Haushaltsplan 2006 Ergebnisplan

Ergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2004	2005	2006	2007	2008	2009	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	921.428,68	984.261	998.361	851.150	837.681	829.681	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.013.048,05	2.055.020	3.708.210	3.795.070	3.969.290	4.000.650	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.883.406,23	1.836.570	11.215.160	11.206.070	11.201.120	11.255.850	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.592,47	230	1.033.160	1.022.000	1.022.240	1.022.490	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	32.669,74	6.140	187.890	82.890	84.120	82.890	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.904.145,17	4.882.221	17.142.781	16.957.180	17.114.451	17.191.561	0
11	Personalaufwendungen	9.073.040,52	9.345.946	29.068.430	29.205.070	29.334.740	29.483.960	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.485.628,97	1.234.450	40.890.640	35.455.720	34.727.000	34.608.800	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	331.346,24	310.542	6.073.150	6.068.721	6.056.403	6.005.152	0
15	- Transferaufwendungen	121.783,58	131.960	552.950	418.990	438.990	418.990	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.440.503,27	2.225.317	12.726.540	12.711.910	12.766.650	12.746.660	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.452.302,58	13.248.215	89.311.710	83.860.411	83.323.783	83.263.562	0
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	8.548.157,41-	8.365.993-	72.168.929-	66.903.231-	66.209.332-	66.072.002-	0
19	+ Finanzerträge	28.228,27	510	181.910	181.910	181.910	510	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	28.228,27	510	181.910	181.910	181.910	510	0
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	8.519.929,14-	8.365.483-	71.987.019-	66.721.321-	66.027.422-	66.071.492-	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	8.519.929,14-	8.365.483-	71.987.019-	66.721.321-	66.027.422-	66.071.492-	0

Haushaltsplan 2006 Finanzplan

Finanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)			
			2004	2005	2006	2007	2008	2009
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	893.351,40	973.160	982.610	834.930	821.460	813.460	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	82,33	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.008.170,77	2.055.020	4.015.960	4.079.130	4.231.250	4.231.250	4.231.250
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.029.323,97	1.836.570	11.215.160	11.206.070	11.201.120	11.255.850	11.255.850
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	56.962,64	230	1.033.160	1.022.000	1.022.240	1.022.490	1.022.490
07	+ Sonstige Einzahlungen	72.454,92	24.630	294.200	189.200	190.430	189.200	189.200
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	28.228,27	510	181.910	181.910	181.910	510	510
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.088.574,30	4.890.120	17.723.000	17.513.240	17.648.410	17.512.760	17.512.760
10	- Personalauszahlungen	8.789.319,01	9.127.066	28.133.750	28.255.030	28.353.970	28.496.990	28.496.990
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.509.909,02	1.234.450	40.890.640	35.455.720	34.727.000	34.608.800	34.608.800
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	121.783,58	131.960	552.950	418.990	438.990	418.990	418.990
15	- Sonstige Auszahlungen	2.422.444,77	2.209.611	12.847.850	12.833.220	12.887.960	12.867.970	12.867.970
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.843.456,38	12.703.087	82.425.190	76.962.960	76.407.920	76.392.750	76.392.750
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.754.882,08-	7.812.967-	64.702.190-	59.449.720-	58.759.510-	58.879.990-	58.879.990-
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.099,55	70.800	675.190	190.050	17.550	17.550	17.550
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	18.002.860	16.002.860	20.002.360	15.002.760	15.002.760
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.099,55	70.800	18.749.050	16.263.910	20.090.910	15.091.310	15.091.310
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	8.148.100	8.148.100	8.148.100	8.148.100	8.148.100
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	3.915.400	2.222.380	1.239.000	868.000	868.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	390.223,44	290.990	651.925	578.535	557.285	614.985	614.985
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	2.500	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	390.223,44	290.990	12.757.925	10.989.015	9.984.385	9.671.085	9.671.085
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	388.123,89-	220.190-	5.991.125	5.274.895	10.106.525	5.420.225	5.420.225

**Haushaltsplan 2006
Finanzplan**

Finanzplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2004	2005	2006	2007	2008	2009	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	8.143.005,97-	8.033.157-	58.711.065-	54.174.825-	48.652.985-	53.459.765-	
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
36	= Änderung des Bestands an Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	8.143.005,97-	8.033.157-	58.711.065-	54.174.825-	48.652.985-	53.459.765-	
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	8.143.005,97-	8.033.157-	58.711.065-	54.174.825-	48.652.985-	53.459.765-	

523
neu

Produktgruppe: 0112 - Gebäudemanagement

Band 3 Seite: 46

Zeile: 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

BV: -

Ausschuss: Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Veränderung aus: Konsolidierung

	Ergebnis 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006	Planung 2007	Planung 2008	Planung 2009
Alt	0	0	37.565.660	30.436.210	30.263.790	30.274.900
+ / -			-2.435.000	-1.127.000	-1.686.000	-1.816.000
Neu	0	0	35.130.660	29.309.210	28.577.790	28.458.900

1. Änderungen gemäß Konsolidierungsvorlage Nr. 1065/05 - Konsolidierungsblätter 103, 144.1 bis 144.7, 144.9 sowie 148
2. Erhöhung um 50.000 € für die Beseitigung des Brandschadens am Wewerka-Pavillion; unter Zeile 07 "Sonstige ordentliche Erträge" wurde ein Ertrag in entspr. Höhe veranschlagt, so dass sich der Zuschussbedarf nicht ändert.
3. Reduzierung um 250.000 € in 2006, da die geplante Sanierung des FGH Angelmodde nun als Erweiterungsbau ausgeführt und daher im Vermögenshaushalt veranschlagt wird
4. Verlagerung von 429.000 € für die Erneuerung naturwissensch. Fachräume des Schillergymnasiums nach 2007 (Beschluss des AFBL vom 22.03.2006)

Änderung der Anlage 3b

550
neu

Produktgruppe: 1303 - Natur, Landschaft, Erholung, Wasser

Band 3 Seite: 134

Zeile: 15 - Transferaufwendungen

BV:

Ausschuss: Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Veränderung aus: Konsolidierung

	Ergebnis 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006	Planung 2007	Planung 2008	Planung 2009
Alt	0	0	139.900	139.900	139.900	139.900
+ / -			96.100	-34.660	-34.660	-34.660
Neu	0	0	236.000	105.240	105.240	105.240

1. Änderung gemäß Konsolidierungsvorlage Nr. 1065/05 - Konsolidierungsblätter Nr.155.2/3
2. Weiterleitung von Landesmitteln für die Initiative für ökol. und nachhaltige Wasserwirtschaft in NRW, vgl. auch entspr. Änderung in der Zeile 02 "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" in Höhe von 110.000 €
3. Tlw. Rücknahme der Kürzungen bei den Zuschüssen für Naturschutzprojekte durch Beschluss des AFBL vom 22.03.2006

555
neu

Produktgruppe: 1401 - Umweltschutz

Band 3 Seite: 152

Zeile: 15 - Transferaufwendungen

BV: -

Ausschuss: Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Veränderung aus: Konsolidierung

	Ergebnis 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006	Planung 2007	Planung 2008	Planung 2009
Alt	0	0	203.440	203.440	203.440	203.440
+ / -			-22.040	-25.240	-25.240	-25.240
Neu	0	0	181.400	178.200	178.200	178.200

Änderungen gemäß Konsolidierungsvorlage Nr. 1065/05 - Konsolidierungsblatt Nr. 155.2 / 3.

1. Änderung gemäß Konsolidierungsvorlage Nr. 1065/05 - Konsolidierungsblätter Nr.155.2 / 3
2. Tlw. Rücknahme der Kürzungen bei den Zuschüssen an Umweltschutzorganisationen durch Beschluss des AFBL vom 22.03.2006